



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann FDP**
vom 25.11.2020

Homeoffice/Telearbeit bei der Bayerischen Polizei

Auch im öffentlichen Dienst hat das Thema Homeoffice/Telearbeit gerade durch die Pandemie in den letzten Monaten erheblich an praktischer Bedeutung gewonnen. In vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes ist in großem Stil von der Möglichkeit des Arbeitens von zuhause aus Gebrauch gemacht worden. Bei der Bayerischen Polizei sind bei der Gestaltung von Telearbeit/Homeoffice angesichts der Aufgabenstellung Besonderheiten zu berücksichtigen, die die Möglichkeiten von Telearbeit und Homeoffice einschränken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Gab es vor Beginn der Pandemie Mitarbeiter bei der Bayerischen Polizei, denen Telearbeit ermöglicht wurde? 2
2. a) Wenn ja, für wie viele Mitarbeiter war dies der Fall? 2
b) In welchen Bereichen waren die Mitarbeiter eingesetzt? 2
3. a) Wie hat sich die Situation der Telearbeitsplätze hinsichtlich Anzahl und Ausstattung während es Jahres 2020 entwickelt? 2
b) Wurden aufgrund der Pandemie zusätzliche Telearbeitsplätze eingerichtet? 2
c) Wenn ja, wie viele? 2
4. a) Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit Homeoffice/Telearbeit in dieser Zeit gemacht? 3
b) Hat sich diese Arbeitsweise aus Sicht der Staatsregierung bewährt? 3
5. a) Beabsichtigt die Staatsregierung, die gegebenenfalls zusätzlich eingerichteten Telearbeitsplätze bei der Bayerischen Polizei auch nach Ende der Pandemie beizubehalten oder sogar weiter auszubauen? 3
b) Welche technischen und rechtlichen Voraussetzungen sind für einen adäquat ausgestatteten Telearbeitsplatz erforderlich? 3
c) Welche finanziellen Leistungen sind für die Ausstattung eines Telearbeitsplatzes bei der Polizei erforderlich (bitte auch darauf eingehen, ob gegebenenfalls ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen)? 3
6. Falls die Staatsregierung noch über keine ausreichenden Erfahrungswerte zum Thema Homeoffice/Telearbeit bei der Bayerischen Polizei verfügt, wann wäre dann ein geeigneter Zeitpunkt für einen ersten Erfahrungsbericht der Staatsregierung? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 04.01.2021

1. Gab es vor Beginn der Pandemie Mitarbeiter bei der Bayerischen Polizei, denen Telearbeit ermöglicht wurde?

Auf Grundlage der zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Hauptpersonalrat am 25. Oktober 2017 geschlossenen Dienstvereinbarung über die alternierende Wohnraum-/Telearbeit bei der Bayerischen Polizei sowie der überführten Vorgängerregelung aus dem Jahre 2003, wurden geprüfte und durch Abschluss einer Individualvereinbarung mit den Beschäftigten bewilligte Wohnraum-/Telearbeitsplätze eingerichtet.

2. a) Wenn ja, für wie viele Mitarbeiter war dies der Fall?

Zum 01.01.2020 waren für 515 Beamte sowie für 135 Arbeitnehmer entsprechende Individualvereinbarungen geschlossen.

b) In welchen Bereichen waren die Mitarbeiter eingesetzt?

Nach Auswertung des Personalverwaltungssystems VIVA hatten zum Stand 1. Januar 2020 neben den in der Antwort zu Frage 2 a genannten Arbeitnehmern 315 Vollzugsbeamte und 200 Verwaltungsbeamte einen genehmigten alternierenden Wohnraum-/Telearbeitsplatz. Konkrete Angaben zu deren Arbeitsbereichen liegen nicht vor. Grundsätzlich kann alternierende Wohnraum-/Telearbeit im Polizeivollzugsdienst aufgrund der an die jeweilige Funktion gestellten spezifischen Anforderungen nur in Einzelfällen bzw. für ausgewählte Tätigkeiten, vornehmlich im Bereich der Verwaltung, genehmigt werden.

Nicht umfasst sind Fälle, in denen aufgrund von Ausnahmetatbeständen mobiles Arbeiten individuell zwischen den Beschäftigten und Dienstvorgesetzten in zeitlich begrenztem Umfang ohne Antragsverfahren genehmigt wird.

3. a) Wie hat sich die Situation der Telearbeitsplätze hinsichtlich Anzahl und Ausstattung während es Jahres 2020 entwickelt?

b) Wurden aufgrund der Pandemie zusätzliche Telearbeitsplätze eingerichtet?

c) Wenn ja, wie viele?

Grundsätzlich ist anzuführen, dass sich bei der Bayerischen Polizei die Zahl der alternierenden Wohnraum-/Telearbeitsplätze in den letzten Jahren sukzessive erhöht hat.

Es liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration keine konkreten Zahlen zur Anzahl der während der Corona-Pandemie darüber hinaus im „Homeoffice“ tätigen Beschäftigten der Bayerischen Polizei vor.

In der andauernden Lage zur Bewältigung der Corona-Pandemie nutzt die Bayerische Polizei das Arbeiten im „Homeoffice“ mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten besonders intensiv. Um das Infektionsrisiko infolge einer Durchmischung und der damit verbundenen Kontakte zwischen den Beschäftigten der Bayerischen Polizei zu reduzieren, wurden teilweise Arbeitszeitmodelle temporär und bis auf Weiteres umgestellt. Mit dem gleichen Ziel wurden auch die Dienstleistungen im „Homeoffice“ und damit auch die Möglichkeiten der Telearbeit intensiviert. Durch diese Maßnahmen konnte das Infektionsrisiko und das Entstehen von größeren Infektionsketten innerhalb der Dienststellen und damit unter den Beschäftigten der Bayerischen Polizei reduziert werden. Neben anderen ablauforganisatorischen, dienstbetrieblichen und einsatztaktischen Maßnahmen hat auch das Arbeiten im „Homeoffice“ sicherlich dazu beigetragen, die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Bayerischen Polizei unter den bestehenden Herausforderungen sicherstellen zu können.

4. a) Welche Erfahrungen hat die Staatsregierung mit Homeoffice/Telearbeit in dieser Zeit gemacht?

Wie in der Antwort zum Fragenkomplex 3 ausgeführt, ist eine Normalisierung der Verhältnisse derzeit nicht absehbar. Unstrittig ist, dass mit dem Arbeiten im „Homeoffice“ insbesondere erhöhte Anforderungen an die Selbstdisziplin der Beschäftigten und die Dienst- und Fachaufsicht gestellt werden. Die aktuell hinzugewonnenen Erfahrungen werden nach Normalisierung der Lage sorgfältig bewertet und entsprechend berücksichtigt.

b) Hat sich diese Arbeitsweise aus Sicht der Staatsregierung bewährt?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Staatsregierung noch keine abschließende Bewertung vor.

5. a) Beabsichtigt die Staatsregierung, die gegebenenfalls zusätzlich eingerichteten Telearbeitsplätze bei der Bayerischen Polizei auch nach Ende der Pandemie beizubehalten oder sogar weiter auszubauen?

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Staatsregierung noch keine abschließende Bewertung vor.

b) Welche technischen und rechtlichen Voraussetzungen sind für einen adäquat ausgestatteten Telearbeitsplatz erforderlich?

Für das ordnungsgemäße Funktionieren von adäquat ausgestatteten Telearbeitsplätzen sind primär ein Stromanschluss und ein Telefonanschluss sowie ein Anschluss an das Internet erforderlich. Die notwendige Hardware wird grundsätzlich vom Dienstherrn gestellt. Zu den rechtlichen Voraussetzungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

c) Welche finanziellen Leistungen sind für die Ausstattung eines Telearbeitsplatzes bei der Polizei erforderlich (bitte auch darauf eingehen, ob gegebenenfalls ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen)?

Für die Erstausrüstung eines Telearbeitsplatzes müssen je nach Ausstattungsvariante durchschnittlich ca. 1.500 Euro veranschlagt werden. Hierin sind neben der reinen Hardware auch die Kosten für Softwarelizenzen und Wartung berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der den Verbänden zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Um die technischen Voraussetzungen für möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen, wird angestrebt, über das Programm Mobile Police eine Doppelausstattung zu vermeiden.

6. Falls die Staatsregierung noch über keine ausreichenden Erfahrungswerte zum Thema Homeoffice/Telearbeit bei der Bayerischen Polizei verfügt, wann wäre dann ein geeigneter Zeitpunkt für einen ersten Erfahrungsbericht der Staatsregierung?

Auf die Antwort zu Frage 4 a wird verwiesen. Ein geeigneter Zeitpunkt für eine Berichterstattung der Staatsregierung kann derzeit nicht seriös vorhergesagt werden.